

Leistungsbewertung im Fach Französisch

Die Konzeption der Klassenarbeiten/Klausuren und deren Bewertung erfolgen auf der Basis der Vorgaben der Lehrpläne des Landes NRW für das Fach Französisch.

1. Sekundarstufe I

1.1 Auszüge aus dem Kernlernplan¹ für das Gymnasium im Fach Französisch: Kapitel 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

"[B]ei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Englisch [sind] erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. [...] Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. [...] Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle [...] Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. [...] Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die SchülerInnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet."

1.2 Schriftliche Arbeiten

Hierzu sieht der Kernlernplan folgende Regelungen vor.

In der Regel werden rezeptive und produktive Fähigkeiten im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen überprüft.

Einmal im Jahr kann eine Klassenarbeit durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. (vgl. APO-S I § 6 Abs. 8)

Bei der Leistungsüberprüfung können geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit und überwiegt in der Jahrgangsstufe 10.

1.2.1 Klassenarbeiten in den Jahrgangsstufen 7 und 8

Die Kompetenz Schreiben ist Bestandteil einer jeden Klassenarbeit und wird durch eine weitere Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) **und/oder** die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel ergänzt.

Die Teilkompetenzen Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprachmittlung sind mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

¹ Kernlernplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein Westfalen - Französisch, Heft 3410, 2019, S. 45ff.

1.2.2 Klassenarbeiten in Klassenarbeiten in den Jahrgangsstufen 9 und 10

Die Kompetenz Schreiben ist Bestandteil einer jeden Klassenarbeit und wird durch eine weitere Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) ergänzt. **Zusätzlich** ist die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel **möglich**.

Die Teilkompetenzen Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprachmittlung sind mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

1.3 Prinzipien der Bewertung

Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten wie im Kernlernplan gefordert kriteriengeleitet.

Stärker ausdifferenzierte kriterielle Beurteilungsraster sind für die Klassen 7 und 8 jedoch weniger geeignet, da die Klassenarbeiten auf diesem Lernniveau sowohl in sprachlicher wie auch in inhaltlicher Hinsicht noch stark gelenkt sein müssen, und das Ausdrucksvermögen der SchülerInnen noch zu wenig Spielräume zulässt.

1.3.1 Geschlossene/Halboffene Aufgaben

Die Bewertung erfolgt nach Punkten oder Fehlerzahl.

Bei der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen werden sprachliche Verstöße nicht gewertet, sofern die französischsprachige Lösung das richtige Verständnis nachweist.

1.3.2 Offene Aufgaben

Die Bewertung erfolgt auf inhaltlicher und sprachlicher Ebene, wobei beide Teile wie folgt gewichtet werden:

Klassen	Inhalt	Sprache
7 und 8	10-20 %	80-90%
9	20-30 %	70-80 %
10	(20-) 30 %	70 (-80%)
10 (letzte Arbeit)	40%	60%

Bei der Korrektur von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe 1 enthält das kriterielle Bewertungsraster zur Bewertung der sprachlichen Korrektheit in Bezug auf Orthographie, Lexik und Grammatik folgende Stufen:

1. Der Text ist weitgehend frei von Normverstößen
2. Der Text enthält vereinzelte Verstöße.
3. Einzelne Sätze sind frei von Normverstößen
4. In nahezu jedem Satz liegt ein Verstoß vor.

Fällt die Leistung im Bereich der sprachlichen Korrektheit eines Schülers/einer Schülerin in die 3. Kategorie, so erhält er/sie auf jeden Fall weniger als 50 % der Gesamtpunktzahl für die Bewertung der sprachlichen Korrektheit.

Weitere Kriterien zur Bewertung der sprachlichen Leistung sind: Grad der Verständlichkeit bzw. Gelingen der kommunikativen Absicht, Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, Komplexität und Variation des Satzbaus sowie die sprachliche Klarheit und gedankliche Stringenz.

Mit Ausnahme von Akzentfehlern (halbe Fehler) werde alle Verstöße gegen die sprachliche Korrektheit als ganze Fehler markiert.

Inhaltliche Ebene: Hierzu werden von der Lehrkraft Kriterien (Genauigkeit und Umfang) festgelegt.

1.3.3 Der Klassenarbeit

- liegt entweder ein Erwartungshorizont bei, auf dem vermerkt wird, in welchem Maße die inhaltlichen sowie sprachlichen Kriterien erfüllt worden sind. Hierzu werden Punkte vergeben.
- oder enthält ein Kurzgutachten, in dem deutlich gemacht wird, inwieweit die inhaltlichen und sprachlichen Kriterien erfüllt worden sind.

Hinweise auf Fehlerhäufigkeit in bestimmten Bereichen erfolgen separat und/oder ergeben sich durch die Fehlermarkierung.

Die Arbeit endet mit einer Note auf der Basis einer errechneten Punktzahl. Grundsätzlich kommt der sprachlichen Leistung ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Mit zunehmendem Lernalter sollten dabei die beiden Bereiche im Hinblick auf Transparenz getrennt aufgeführt und zu einer Gesamtnote zusammengefasst werden.

Die Verteilung der Noten auf Punkte erfolgt weitgehend äquidistant, d.h. die Größe des Punktebereichs nimmt von unten (ungenügend) nach oben (sehr gut) leicht ab. Die Note ausreichend wird vergeben, wenn die Hälfte der Punktzahl erreicht worden ist.

1.4 Sonstige Mitarbeit

1.4.1 Zum Beurteilungsbereich der sonstigen Mitarbeit zählen

- die Beteiligung im Unterricht (verstehende Teilnahme und kommunikatives Handeln) sowohl im Unterrichtsgespräch wie auch in Partner- und Gruppenarbeit.
- die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen (z.B. Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, kurzer Vortrag, Präsentationen)
- längerfristige, komplexe Aufgaben (z.B. Projekte, Lese- und Lerntagebücher)

1.4.2 Beurteilungskriterien:

- **Sprachliche Kriterien** (an der Stufe orientierte Sprachkenntnisse, Richtigkeit in den Bereichen der Rechtschreibung, des Wortschatzes und der Grammatik; Umfang und Angemessenheit des Wortschatzes, Aussprache; Gelingen der Kommunikation)

- **Inhalt und Methode** (Fähigkeit zur angemessenen Wiedergabe; in Ansätzen analytische Fähigkeiten bzw. Problembewusstsein, Methodenkenntnisse, Arbeits- und Lerntechniken; eigenständiges Denken und Kreativität)
- **Quantität** (Regelmäßigkeit der Unterrichtsbeteiligung und Ausführlichkeit der Beiträge)
- **Arbeitsverhalten und Lernkompetenz** (Zuverlässigkeit, Offenheit und Engagement gegenüber Mitschülern und Unterrichtsthemen, Verantwortung für das eigene Lernen übernehmen; Unterricht zusammen mit Lehrern und Mitschülern tragen; konstruktives Gesprächsverhalten)

1.4.3 Übersicht über die Anforderungen in den einzelnen Notenstufen

	Frequenz	Inhalt	Sprache	Gruppenarbeit
sehr gut	stete Mitarbeit, Hausaufgaben werden immer gemacht.	inhaltlich sehr anspruchsvolle, den Unterricht weiterbringende /ergänzende und sehr ausführliche Beiträge/Hausaufgaben, vor allem bei kreativen Aufgaben und am Ende der S I auch in Analysephasen	sehr umfangreicher Wortschatz, sichere Verwendung des Wortschatzes und zunehmende Verwendung einer komplexen Syntax, kaum Fehler	Der/Die Schüler/-in stößt häufig Prozesse an und leitet sie.
Gut	häufige Mitarbeit, Hausaufgaben werden immer gemacht	inhaltlich ansprechende Beiträge, ausführlichere Beiträge, auch bei kreativen Aufgaben, den Hausaufgaben und Vorträgen sowie am Ende der S I auch in Analysephasen	umfangreicher Wortschatz, zunehmend ansprechende Syntax, geringe Fehler	Der/Die Schüler/-in setzt entscheidende Impulse.
Befriedigend	regelmäßige Mitarbeit, Hausaufgaben werden fast immer gemacht	inhaltlich befriedigende Beiträge, anteilig gleiche Beteiligung in Reproduktionsphasen sowie bei kreativen Aufgaben, kleine Beiträge in Analysephasen am Ende der S I	solide Wortschatzkenntnisse, sichere Beherrschung der Grundgrammatik, gelegentliche Fehler	Der/Die Schüler/-in trägt in größerem Umfang zum Produkt bei.
Ausreichend	unregelmäßige oder seltenere Mitarbeit, Hausaufgaben fehlen zuweilen.	eher reproduzierende, einfachere und kürzere Beiträge und Hausaufgaben	Basiswortschatz und Grundgrammatik werden weitgehend beherrscht. Fehler beeinträchtigen das Verständnis nicht erheblich.	Der/Die Schüler/-in trägt zum Produkt bei.
Mangelhaft	kaum Mitarbeit, geringe Mitarbeit auf Aufforderung, Hausaufgaben fehlen häufiger	sehr einfache, kurze Antworten und Hausaufgaben	kleiner Wortschatz, Grundgrammatik wird nur teilweise beherrscht, Fehler beeinträchtigen das Verständnis.	Der/Die Schüler/-in ist passiv und trägt nur wenig zum Produkt bei.
Ungenügend	keine Mitarbeit in Eigeninitiative und auch nicht auf Aufforderung, weder schriftlich noch mündlich	Die Beiträge sind für den Unterricht nicht verwertbar.	große Wortschatz- und Grammatiklücken beeinträchtigen die Kommunikation erheblich.	Der/Die Schüler/-in arbeitet nicht mit bzw. kann nicht mitarbeiten.

2. Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Nach den Vorgaben des MSW gilt folgendes:

„Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden [...] in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. [...]

Auch Schülerinnen und Schüler mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen [...].“